



Organ des Gewerksvereine der Porzellan-, Glas- und verwandten Arbeiter.

Erscheint jeden Freitag.
Dreitäglicher Abonnementspreis
1 Mark für 1 Exemplar, jedes weitere
bis zu 5 Exemplaren kostet unter
einer Adresse bezogen 75 Pf. = 45 Kr.
Deskr. Währung.

Spedition: Charlottenburg bei
Berlin, Englischestr. 24. Alle Post-
anstalten und Zeitungs-Speditionen
nehmen Bestellungen an.

Original-Aussäcke u. Notizen technischer u. sozialpolitischer Inhalts werden gegen Honorar entgegengenommen.

Nr. 33.

Berlin, den 16. August 1889.

Siebzehnter Jahrgang.

Herausgegeben
unter Mitwirkung der Vereins-Vorstände und Mitglieder
dom

Generalrat.

Insertionsgebühr für die gewöhnliche Zeile 20 Pf. — Werbestraße für Arbeitgeber und Arbeitnehmer mindestens.

für Zusendung von Differenzen unter
Schrift, durch die Reklamation resp.
Expedition werden 25 Pf. = 15 Kr.
Deskr. Währ. als Vergütung erheben.

Rekassant: Georg Schröder,
Charlottenburg bei Berlin,
Englischestr. 24.

Zur Vereinigung der Reiseverbände der Porzellanmaler.

In Zwickau i. S. hat am 11. und 12. August d. J. eine Versammlung der Reiseverbände der Porzellanmaler Deutschlands stattgefunden, deren Zweck in erster Linie nach der ausgestellten Tagesordnung die Bildung eines Porzellanmaler-Verbandes war.

Den Anlaß zu dem Delegiertentag hatten bekanntlich, nachdem eine vor längerer Zeit seitens des Schlesischen Malerverbandes gegebene bezügliche Anregung ziemlich unbeachtet vorübergegangen war, die Malerpersonale von Tiefenfurt gegeben, indem dieselben an den Vorstand des Verbandes deutscher Porzellanmaler in Fraureuth herantraten und diesen um Einberufung eines solchen Delegiertentages ersuchten. Dieser Vorstand kam dann auch dem Ansuchen nach und berief den Delegiertentag nach Zwickau.

Dem Ansuchen an den Fraureuther Vorstand hatten die Tiefenfurter Malerpersonale einen Aufruf an alle Maler folgen lassen, der auch in diesem Blatte veröffentlicht wurde und von dem man derzeit wohl mit Recht annehmen darf, daß er die Grundlage bildete bzw. das Programm kurz darstellte für den neu zu bildenden Verband der bestehenden Malerverbände.

Lassen wir die hauptsächlichste Stelle des Aufrufs hier folgen, um zu ermessen, inwieweit die obige Annahme zutreffend war, so hieß es wörtlich in denselben folgendermaßen:

„Wer nicht allein die Reisegeldfrage im Auge behält, sondern sich überhaupt für die Aufbesserung der Gesamtverhältnisse der Porzellanmaler interessirt, wer schon gesehen oder selbst Gelegenheit gehabt hat, in Fabriken zu arbeiten, wo der Maler zu einem Arbeitsvorschlag in des Wortes durchdringender Bedeutung herabgesunken ist, der wird zugeben, daß unabdingt energische Schritte zur Beseitigung solcher Zustände gethan werden müssen. Die Fachblätter weisen ja in ihren Handelsberichten nach, daß im Gegensatz zur fortwährend wachsenden Nachfrage in Erzeugnissen der Porzellan-Industrie — hauptsächlich Export — die Verkaufspreise von Jahr zu Jahr sinken. Allerdings trifft die Fabrikanten nicht die meiste Schuld am Rückgang der Preise; es sind vielmehr die großen Kaufleute, die den empfindlichsten Druck ausüben und mit dem Gewinnanteile vom Gewinn ihren Sädel füllen. Durch eine feste Organisation können wir der Nachgiebigkeit der Fabrikanten einen gehörigen Damm entgegensetzen und somit einer weiteren Reduktion der Preise vorbeugen; diese selbst auf die alte Höhe zu bringen, wäre nicht unerreichbar.“

Unseren Standpunkt zu dem hier im Aufrufe Gesagten nochmals klar zu legen, wäre unwillig. Es ist bekannt und wiederholt auch in letzter Zeit wiederum bewiesen worden, daß der Gewerksverein, ohne zum Streik oder Widerstand gegen vom gesetzlichen und menschlichen Standpunkte aus zu rechtfertigende Maßnahmen der Arbeitgeber anzuregen, dennoch stets auf dem Standpunkte eingeschneuer Wahlung

und Förderung der Arbeitssinteressen unserer Berufe steht, und tatsächlich auch Einrichtungen geschaffen und immer weiter ausgebaut hat, welche es dem Arbeiter unseres Berufes ermöglichen, Einfluss auf die Verhältnisse seines Berufes und damit seine eigene zu ausüben.

Diesem Standpunkte entspricht auch im Besonderen das, was in dem obigen Aufrufe gesagt worden ist.

Inwieweit der stattgehabte Delegiertentag in Machbarigkeit Forderungen entprochen hat, werden nun die Erfahrungen.

Wir nicht! haben wir daran zu antworten. Was inzwischen seitens der vertretenen Maler Deutschlands zu Stande gebracht worden ist, das ist im Großen und Ganzen lediglich eine andere Auslage der Reisegeldfrage. An eine Arbeitsslosenunterstützung, an eine Unterstützung in Fällen, in denen die Leute zeitweise mit den Arbeitgebern, an die Unterstützung Gemäßigtgeister, an einen wirksamen Rechtsschutz für die Mitglieder, an Alsen, das hat man eigentlich nicht herangewagt, in dem verabschiedeten Statut vielmehr nach wie vor die Kopfsteuer im Reisegeld zu zahlen be behalten. Auch in Zukunft wird es also so bleiben, daß nur derjenige Maler des Verbandes in den Genuss einer Unterstützung während einer Arbeitslosigkeit zu treten vermag, der auf die Miete gehen will und „nota bene“ auf die Miete gehen kann. Demnach kann in so viele so vielen Fällen den Arbeitsslosen nicht möglich sein, daß die Laufzeit, das Lebensalter, der Gesundheitszustand, Familiensituations oder vielseitige andere Umstände wechselseitig hingen in Betracht kommen, darf kaum noch dies Rücksicht dargelegt werden.

Neben der Reisunterstützung soll der zu bildende allgemeine Malerverband aber genug tun in Zukunft getroffenen Liebrechtsfamilien noch etwas Weiteres an die Mitglieder leisten, nämlich eine Unterstützung in dringenden Fällen.

Dieser völlig verschwämme Begriff ist in dem vom Vorstande des Malerverbandes in Fraureuth aufgearbeiteter, dem Delegiertentage als Grundlage der Beratung dienten Entwurf nicht bezeichnet worden als eine Unterstützung in „Arbeitslosen“ oder „Waisenfällen“ und als „Zwischenfeld“ an die hinter liegenden von Mitgliedern.

Bei der Abstimmung wurde dies klarstellen, fortgelassen und dafür nur gesetzt, daß in „dringlichen Fällen“ die Mitglieder eine monatliche Unterstützung erhalten sollen. Wenn wir nicht das Opfer einer irrtümlichen Ausfassung der betreffenden Verhältnisse geworden sind (was bei der Eigenartigkeit des Ganges der Verhandlungen in Zwickau nicht nur um, sondern auch Anderen leicht vorkommen könnte), so glauben wir, ist auch eine Summe festgesetzt worden und zwar 10 Pf.

Zur Sache selbst sei bemerkt, daß der Umstand, daß es möglich sein konnte, einen derartigen verschwämme und behandelbaren Begriff als Grundlage für die Gewahrung von Unterstützungen an Mitglieder in ein Statut hinzuzufügen, hincum abrügen möge, welche

Erläuterung, ohne weitere Festlegung, was darunter zu verstehen sei, den besten Beweis liefert für den gänzlichen Mangel an Erfahrungen in derartigen Dingen, wie er sich auf Seiten der übergroßen Mehrheit der Delegirten in Zwickau unzweifelhaft fand gab.

In der Unklarheit der getroffenen Unterstützungsbestimmung, welche auch der eine Delegirte des Thüringer Malerverbandes in der Debatte hervorhob, tritt noch hinzu, daß weder im Statut noch anderswie bestimmt worden ist, wer eigentlich über die Gewährung dieser Unterstützung in „dringlichen Fällen“ zu entscheiden hat. Soll der Haupt-Vorstand entscheiden über die Zahlstellen bzw. die Bezirksvorstände, welche noch neben den Zahlstellen eingerichtet werden sollen? Diese Frage hat der Delegirtentag völlig offen gelassen und damit auch die Frage, wer den Begriff „dringende Fälle“ zu präzisieren hat. Die Mitglieder werden natürlich fast jeden Fall als dringenden betrachten und da kann bei der Lage der Dinge eine recht artige Streiterei um die Gewährung von Unterstützungen sich entfalten.

Dazu kommt dann aber noch ferner und hauptsächlich in Erwägung, daß in das geschaffene Statut eine Bestimmung wie in unserem Gewerksvereinstatut aufgenommen worden ist, welche die gezahlten Unterstützungen nur als freiwillige erklärt und das Klagerecht der Mitglieder auf Unterstüzung bei Gericht ausschließt.

Gerade mit Rücksicht auf diese Bestimmung des Statuts wäre es die unbedingte Pflicht des Delegirtentages in Zwickau gewesen, klar und bestimmt auszusprechen, in welchen Fällen der Verband Unterstützung zahlen soll, sodaß darüber die jetzt vorhandenen Zweifel für diejenigen, welche dem Delegirtentage nicht beigewohnt haben, ausgeschlossen waren.

Bei den jetzt geschaffenen diesbezüglichen Bestimmungen des beschlossenen Statuts müssen der Beitretenen in der That berechtigte Zweifel in dem angeregten Punkte entstehen; ob sie jemals irgend einen Anspruch auf die Unterstützung in „dringenden Fällen“ erlangen werden, hängt lediglich von dem Ermessen derjenigen Vereinsbehörde ab, welche darüber entscheidet, und auch diese Vereinsbehörde ist — wie schon ausgeführt — nicht einmal näher bestimmt.

Ist aber schließlich — wie man nach dem Gange der Verhandlungen annehmen muß — unter der Unterstützung in „dringenden Fällen“ eine Unterstüzung bei Krankheit verstanden, so steht doch wohl sehr in Frage, ob diese Unterstüzung, sofern für dieselbe nicht eine besondere Kasse mit besonderem Statut geschaffen wird (und eine solche hat der Delegirtentag abgelehnt), gesetzlich zulässig ist, selbst wenn das Verbandsstatut die Bestimmung enthält, daß den Mitgliedern kein Klagerecht zusteht.

Zu dem Fraureuther Entwurf waren gleich neben den Krankheitsfällen auch „Unglücksfälle“ als unterstützungsberechtigt vorgesehen. Ob man auch in solchen Fällen eine laufende monatliche Unterstüzung gezahlt werden soll? Niemand weiß das. Beschlossen ist es nicht, abgesehen hihi ebenfalls; man hat aber derartige „nebenfachliche“ (?) Dinge gar nicht einmal besonders besprochen wegen Zeitmangel.

Der Fraureuther Entwurf enthielt auch die folgende Bestimmung: „Mitglieder, welche das 60. Lebensjahr erreicht und dem Verbande wenigstens 5 Jahre angehört haben, erhalten eine Unterstüzung von wöchentlich 2 M.“

Mit derselben Unbefangenheit, mit welcher man diese (wohl auch nur „nebenfachliche“?) Bestimmung in den Entwurf des Statuts hineingebracht hatte, ließ man sie bei der Abstimmung wieder durch eine kurze Erklärung des Vorsitzenden bei Seite. In der Debatte wurde diese Bestimmung überhaupt nicht in Betracht gezogen, gerade als handle es sich um eine ganz geringfügige Formalsache.

Neberhaupt wurden die Zwecke und Ziele, welche eine wirksame Arbeiterorganisation sich zur Aufgabe machen muß und wie sie unser Gewerksverein bereits besitzt, wenig oder gar nicht diskutirt, so insbesondere die Frage der Unterstüzung bei Lohnstreitigkeiten, die Frage des Rechtschutzes, der Unterstüzung Gewaltregelster etc. Es war augenscheinlich, daß man all diesen Fragen keine weitere Bedeutung beilegte. Eine Ausnahme machten hierin nur einige Delegirte, insbesondere diejenigen vom Schlesischen Malerverbande, die ein Unterstützungsysteem wie in unserem Gewerksverein in Vorschlag brachten.

Neben der Reisegeldzahlung und der fragwürdigen Bestimmung über die Unterstüzung in „dringenden Fällen“ soll die Aufgabe des geplanten Verbandes sein die „Pflege der Berufsstatistik“. Inwieweit hierin etwas Erfreuliches wird geschaffen werden muß man abwarten. (Dass unser Gewerksverein die Statistik unseres Berufs seit lange sich zur Aufgabe gemacht hat, ist bekannt, ebenso, daß eine die wirklichen Verhältnisse getreu wiedergebende Statistik zu erlangen seine großen Schwierigkeiten hat. Die Red.)

Macht sich übrigens der geplante Verband die Frage mit der Statistik ebenso leicht, wie es sich der Delegirtentag in Zwickau mit der auf der Tagesordnung desselben stehenden „Lehrlingsfrage“ und mit der gleichfalls auf die Tagesordnung gesetzten Besprechung der „Aufbesserung der Gesamtverhältnisse“ des Malerberufs gemacht hat, so ist Großes nicht zu erwarten.

Denk beispielweise nahm der letztgedachte Punkt noch keine Viertelstunde der Verhandlungszeit in Anspruch. Nachdem der Referent kaum 5 Minuten gesprochen hatte (er erwähnte nur das übentümliche Arbeiten und das Staunen des Montags, womit der ganze Stoff eröpft war), sprach noch ein Redner ungefähr ebenso lange und ohne Resolution ohne weitere Stellungnahme war, wie bei der ähnlich behandelten Lehrlingsfrage, der Gegenstand erledigt.

Als Vorort für den geplanten Verband ist Fraureuth bestimmt worden; die Wahl der Vorstandsmitglieder unterblieb.

Ein Antrag des Schlesischen Malerverbandes, betreffend die Schaffung eines Organs für den Verband, gelangte gar nicht zur Abstimmung, welches Schicksal auch andere eingereichte Anträge trafen, ohne daß die interessirten Delegirten dagegen Einwendungen erhoben.

Die ganzen Verhandlungen waren übrigens für die an den sogenannten parlamentarischen Brauch gewohnten Theilnehmer etwas Eigenartiges, so gleich zu Anfang die Mandatsprüfung, welche, ohne dazu ernächtigt worden zu sein, der Fraureuther Vorstand bereits vorgenommen hatte, wonit auch die Versammlung durch Stillsetzen weichen sich einverstanden erklärte, ferner die Vertheilung des Stimmenverhältnisses etc. So wurde z. B. der Thüringer Malerverband, der durch 2 Delegirte vertreten war, mit 14 Stimmen geführt, der durch Hr. Zielowski vertretene Malerverband vor dem Thüringer Walde mit 6 Stimmen, andere Delegirte hatten 2 und 1 Stimme. Diesem Stimmenverhältnis lag die Zahl der vertretenen Maler zu Grunde, daßselbe hätte aber doch wenigstens vom Delegirtentage zunächst erkannt werden müssen. Das ist aber gar nicht geschehen.

So darf man denn an die gefassten Beschlüsse nicht den Maßstab strenger Beurtheilung anlegen, sie vertragen diesen eben nicht. Ein Protokoll ist beispielsweise überhaupt nicht verlesen, auch nicht bestimmt worden, wer das Protokoll vor dem Druck redigiren soll.

Nicht unerwähnt mag an dieser Stelle bleiben, daß in der Eröffnungsrede eines gewissen Hrn. Adenacker aus Fraureuth dieser gleich im Eingange, nachdem er gegen den „Sprechsaal“ losgezogen, die gräßlichsten Angriffe gegen den Gewerkverein richtete. Zu diesen Angriffen gegen den Gewerkverein schündete Hrn. Adenacker dann noch der bekannte Hr. Mund aus Berlin, und beide Herren brachten es denn auch durch diese Angriffe so weit, daß gleich nach Eröffnung der Nachmittagsitzung des 11. August eine sich gegen den Gewerkverein richtende Resolution vom Delegirtentage gegen 5 Stimmen angenommen wurde. Ueber diesen Beschluß, der natürlich nach seiner Seite hin dem Gewerkverein einen Abbruch zu thun vermag, ins hier des Nächeren auszulassen, wäre schlecht angebracht. Männer, die noch so erheblich vom Gewerkverein in Bezug auf die Schaffung von Einrichtungen zur wirksamen Förderung der Interessen unserer Berufsschreiber zu lernen haben, wie die Mehrheit der Delegirten von Zwickau, hielten in der That weniger gethan, ihr Urtheil über den Gewerkverein und seine Einrichtungen, an die ihr geplanter Verband noch nicht im entferntesten heranzureichen vermag, zunächst noch hintanzuhalten. Auf die Angriffe Mund und Adenacker und auf die Art, wie die Versammlung die Zurückweisung derselben durch die Herren Gustav Lenz und C. Nagel aufnahm, werden wir noch zurückkommen.

Eigenartig war die Einleitung der Verhandlung insofern, als auch hier, wie beim Inslebentreten des „Berichterstatter“, zunächst Angriffe gegen den „Sprechsaal“ und Gewerkverein gerichtet wurden! Den Idealen des Hrn. Zielowski entspricht denn auch das Statut des geplanten Verbandes: Reisegeld zahlen und daneben etwas Krankengeld.

Die Arbeiter und hier speziell die Maler aber brauchen mehr als das, was ihnen der Verband nach seinem Inslebentreten zu bieten vermag, und der Gewerkverein wird deshalb auch in Zukunft diejenige Berufsvereinigung bilden, in welcher Maler und Dreher, die sich von engherzigem Rastengeliste losgelöst haben, eine wirkliche Vertretung und Förderung ihrer Berufsinteressen finden, als sie ihnen der geplante Malerverband zu bieten vermag. G. L.

Über die hygienischen Aufgaben des Krankenkassenarztes.

Zu welcher Weise der Arzt seinen ärztlichen Beruf ausübt und ausübt, ist nicht nur für Kranke, sondern auch für Gesunde und nicht minder für alle Krankenkassen, welche ja die durch Krankheit verursachten Lasten zu tragen haben, von Bedeutung. Krankheiten nur heilen oder auch denselben vorbeugen, so weit es in der Macht des Arztes liegt, das sind zwei wesentlich verschiedene Begriffe, und man darf wohl behaupten, daß die große Anzahl unserer Aerzte leider ihre Aufgabe erfüllt glauben, wenn sie sich der ersten Tätigkeit widmen. Als eine Nothwendigkeit kann es deshalb bezeichnet werden, die Aerzte auf die Erfüllung auch des oben angeführten zweiten, ungleich wichtigeren Theils ihrer Berufstätigkeit zu verweisen.

Das „Ärztliche Vereinsblatt für Deutschland“ hat vor längerer Zeit einen sehr bemerkenswerthen, das obige Thema betreffenden Aufsatz von Richard Bertram veröffentlicht. Derzweite scheint interessant genug, um hier Einiges daraus mitzuteilen.

Die Ausführungen Bertrams gipfeln in dem Satze, daß der Arzt einer Arbeiter-Krankenkasse durchaus nicht bloß die Aufgabe hat, für erkrankte Kassennutzer Rezepte zu schreiben oder sie am Krankenbett zu besuchen, sondern daß er seine Pflicht vielmehr darin suchen soll, durch unablässige Kontrolle aller hygienischen Verhältnisse der Arbeits- und Wohnräume der Arbeiter und ihrer Familien, sowie durch Belehrung dafür zu sorgen, daß Krankheiten verhindert werden.

Leider betrachten sehr viele Aerzte, vorausgesetzt, daß sie überhaupt auf rein hygienischem Standpunkte in der Therapie stehen, es als nicht vereinbar mit der Würde ihres Standes und der medizinischen Wissenschaft, den Leuten über die zur Erhaltung oder Wiederherstellung einer Gesundheit nötigen Maßregeln aufzuklären. Dies in der richtigen Weise zu thun, hat freilich große Schwierigkeiten, besonders in

der Privatpraxis bei einem in Vorurtheilen und medizinischem Über-glauben besangenen Publikum. Wir glauben aber, daß gerade den Kassenärzten zu einer Lehrthätigkeit im Sinne der aufklärenden Gesundheitslehre die beste Gelegenheit gegeben ist. An Versammlungsgabenden der Vereinsmitglieder könnte der Arzt über irgendein hygienisches Thema einen gemeinderständlichen Vortrag halten, er könnte die Arbeiter und ihre Frauen belehren, wie sie sich vor den Gefahren zu schützen haben, die ihr Beruf mit sich bringt, er könnte ihnen über Hygiene der Wohnung, Nahrung und Kleidung geeignete Vorschläge machen. Er könnte ferner alle die Fragen beantworten und die Zweifel lösen, welche über hygienische Maßregeln ausgesprochen werden, — kurz, der Kassenarzt, dem es mit seiner Stellung ernst ist, der das Wohl der ihm zur ärztlichen Behandlung anvertrauten Arbeiter im Auge hat, soll und muß ein Gesundheitslehrer im wahren Sinne des Wortes sein.

"Was helfen," heißt es in der Bertram'schen Schrift, "öffentliche Parkanlagen, was helfen Turnhallen, Badeanstalten etc., wenn der Arbeiter sie nicht benutzt — der dumpfen Wohnung und dem Wirthshaus den Vorzug giebt? Was nützen schöne Arbeiterwohnungen, wenn die Arbeiter sie nicht zu schätzen wissen, dieselben aus falscher Sparamkeit leer stehen und sie in Schmutz und Unordnung verkommen lassen? Was helfen schöne Schulpaläste, hohe, lustige Fabrikräume, wenn in Wohnung und Schlafzimmer die Ventilation vergessen wird? Was bedeutet die beste Schlachthaus- und Marktordnung, wenn die Frau die Nahrungsmittel nicht zu behandeln versteht, der elementaristen Kenntnisse über den Nährwerth und der richtigen Zusammensetzung der verschiedenen Nahrungsmittel ermangelt? Selbst in den Familien der „gebildeten Stände“ fehlt es in dieser Beziehung noch gar sehr — wie viel mehr in den Arbeiterfamilien! Und doch, je geringer die Mittel, desto mehr bedarf es der Überlegung und Sorge."

Diesen Worten vollkommen beipflichtend, halten wir es durchaus nicht unter der Würde des ärztlichen Standes, speziell der Kassenärzte, die Lehrthätigkeit ganz besonders zu pflegen. Wir glauben sogar, daß die Lehrthätigkeit das Hauptfach und die Wehrthätigkeit, d. h. die ärztliche Behandlung kranker Arbeiter, das Nebenfach des Kassenarztes sein sollte. Je rastloser und gewissenhafter der Kassenarzt dafür sorgt, daß Krankheiten verhindert werden, desto zufriedener wird zwar der Apotheker, desto zufriedener aber werden Arbeitgeber und Arbeiter mit ihm sein, desto zufriedener kann er selbst sein in dem Gedanken, redlich mitzuwirken an der Lösung der sozialen Frage, an der Besserung des Loses der Arbeiter.

"Es ist" — so schließt Bertram seine Ausführungen — "eine volkswirtschaftliche Aufgabe und eine eminent christliche Pflicht, zur Klärung der Anschauungen, zur Bekämpfung der Vorurtheile und des Schlendrianus in der ‚Gesundheitspflege‘ beizutragen."

Zweifellos kann man den obigen Ausführungen in Rücksicht auf das in der Einleitung Gesagte nur beistimmen. Den Mitgliedern wollten wir durch Veröffentlichung dieser Zeilen Gelegenheit geben, die Freien Ärzte, mit denen sie in Verbindung stehen, auf die Bertram'schen Ausführungen hinzuweisen. Vielleicht, daß sich dadurch doch in diesem oder jenem Orte Ärzte finden, die ihre Tätigkeit den Bertram'schen Vorschlägen anpassen.

G. L.

Sozialpolitische Nachrichten.

** Den Delegiertentag der Malerverbände in Deutschland befußt Gründung eines allgemeinen Malerverbandes besprechen wir in einem besonderen Artikel an der Spitze d. Bl. Die Zahl der Delegierten betrug wohl 24 oder 25. Vertreten waren alle Künstlerverbände und einzelne Künstlerpersonale und Maler. Der Zweck des Delegiertentages war in der Hauptsache die Vereinigung der bestehenden Künstlerverbände zu einem allgemeinen Verband der Maler. Ein bezügliches Statut wurde auch fertiggestellt. Ob der Verband tatsächlich unter Beteiligung aller Künstlerverbände ins Leben treten wird, kann, da ja der Beitritt erst von den einzelnen Verbänden für sich entschieden werden muß, und diese Entscheidung nach den abgegebenen Erklärungen einzelner Delegierten nicht von allen vertretenen Verbänden als eine bejahende im Voraus wird angenommen werden können, als feststehend noch keineswegs betrachtet werden. — Über die Verhandlungen des Delegiertentages berichten wir noch später in gedrängter Form.

** Ein eigenartiges Urteil über die Tätigkeit des letzten Verbandstages der deutschen Gewerbevereine findet sich im letzverfaßten Protokoll des Generalrats der Bildhauer. Demselben fügt nämlich der Generalsekretär Dr. Julius Schulz die folgende Bemerkung an, die wir genau wiedergeben: "Dr. Barthel hatte im Berliner Ortsverein einen ausführlichen Bericht gegeben, darans ist vor allem zu entnehmen, daß sämtliche von uns gestellten Anträge kurzer Hand abgelehnt worden, was bei dem dort an den Tag gelegten echt geschäftlichen (?) Sinn nicht auffällig sein kann. Auch dort hat sich gestellt gemacht, wie die Großen stets bestrebt sind, für die Kleinen zu sorgen. Denn gewiß nur aus lauter Fürsorge für die Kleinen Gewerbevereine hat man es für nötig gehalten, denselben das Recht der Vertretung auf den zukünftigen Verbandstagen immer mehr zu beschneiden. Und dies nach 20jährigem Bestehen der deutschen Gewerbevereine." Julius Schulz. Hierzu mög bemerkt werden, daß der Verbandstag das bisherige Verhältniß in der Vertretung der kleinen und großen Gewerbevereine durchaus beibehalten hat. Nur

die Anzahl der Abgeordneten insgesamt ist herabzulassen worden. Und doch dieser bissige Erguß! Dazu steht doch wie schert es selbst einem Verbandstage ist, Allen Alles recht zu machen.

** Eine interessante Entscheidung zum Kapitel der Betriebsunfälle hat das Reichsversicherungsamt ausgeschieden. Seinem Kloster war beim Losmachen des Klosters die Witze und Wasser gefallen. Gleich darauf entkleidete sich ein anderer auf demselben Kloster beschäftigter Kloster, sprang ins Wasser, um die Witze herbeizuschaffen und ertrank dabei. Das Reichsversicherungsamt hat zunächst in einer Rechtsentscheidung einen „Betriebsunfall“ anerkannt. Der ehemalige Kloster ist einer Gefahr erlegen, die gerade die eigenthümliche Gefährlichkeit der Kloster und des Schiffahrtsbetriebes selbst. Die Gefahr hat er freilich selbstthätig bewirkt, aber was ihn dazu trieb, die der Sorge für den Betrieb selbst gleichzustehende sanitätsdienstliche Bestimmung, jetzt wieder im Grunde auf dem Bett lie. Die verfügte Verlustgenossenschaft hat für die Folgen des Unfalls einzutreten.

** Der Streik in Zügerndorf in Niederösterreich hat mit einer Lohnherabsetzung von 10 p.C. für die streitenden Betriebsarbeiter geendet.

** Der technische Direktor der Danziger Maschinen in Schlesien wurde wegen **Beschäftigung von Kindern unter 12 Jahren** während der schulfreien Zeit, auch hinter tocuhend der Stadt, zu 100 M. Geldstrafe verurtheilt. Bemerkenswerth ist, daß Eltern wie Kinder über diese Angelegenheit mit ihrer Aussage vor Gericht fehl präsenthielten. Leider ist es meist so.

** Für den Delegiertentag der Bergarbeiter, welcher am 18. d. Mts. in Dorstfeld geplant ist, sind von den Bergleuten Schröder, Bunte und Siegel dem „Berl. Tagebl.“ zufliegende Anträge eingereicht worden: 1. Der Delegiertentag möge beschließen, daß Komitee zu beauftragen, sich mit einer Anzahl von Bergarbeitermännern in den deutschen Bergrevieren dahin zu verständigen, mir eine Eingabe an den Deutschen Reichstag vorzubereiten, worin der Ertrag eines Gesetzes gefordert wird, welches dahin gehen soll, daß a) Arbeitsämter gebildet werden, ähnlich den Handels- und Gewerbeämtern unter Vorsitz von Reichskommissaren, daß die Wahl der Abgeordneten jedoch nur aus Arbeitern und durch Arbeiter geschehen darf; b) daß alljährlich unausgesondert in einem bestimmten Zeitraum Lohnfortschreibungen aus gleichen Theilen von Arbeitern und Unternehmern zu wählen sind, welche den Vorn den Produktions- und Konsumtions-Beschäftigten entsprechend feststellen; c) daß Schiedsgerichte gebildet werden, welche bei Ausbruch von Streitigkeiten zu vermitteln haben. — Von Sohier sind folgende Anträge gestellt worden: 1. Ihnen deutschen Delegiertentag von Bergarbeitern zu berufen für das Jahr 1921; 2. Ende März des Jahres eine Vorberathung von Deputirten aus Westfalen, Altmärkten, Schlesien u. s. w. abzuhalten, damit Ort, Zeit und Programm in deutschem Delegiertentag festgestellt werden kann; 3. der Delegiertentag für Deutschland muß mindestens fünf Monate vorher öffentlich angekündigt werden; 4. es sind statthülfliche Fragebögen bald in circulation zu schenken, damit schon die Vorberathung der Deputirten eine Uterslage erhält; 5. es ist dahin zu wünschen, daß vorsichtig provisorische Vereinigungen unter Bergarbeitern stattfinden, welche je nach Lage und Verhältnis zum Gelingen des Delegiertentages häufig eingreifen und für Ausbringung der Mittel Sorge tragen; 6. es ist ein Maßnahmen erlassen an Arbeit in Bergwerken, Hochöfen u. s. w., in dem angefordert wird, die „Deutsche Bergarbeiterzeitung“ zu leihen und zu verbreiten und sich mit dem Dortmunder Zentralkomitee in nähere Verbindung zu setzen. In diesem Ausrufe sind die Beschlüsse des Dresdner Delegiertentages mit den dazu eingegangenen Anträgen bekannt zu geben; 7. in allen Revieren und Provinzen im Reiche sind je ein oder mehrere Vertrauensleute zu ernennen, welche mit dem Zentralkomitee westfälischer Knappendörfer in Verbindung treten.

** Eine bemerkenswerte Bestimmung des Begriffs „Politik im Sinne des preußischen Vereinsgesetzes“ wie des § 152 der Reichsgewerbeordnung stellt ein Reichsgerichtserkenntnis fest: „Vereinsfreiheit gemäß § 152 der Reichsgewerbeordnung besteht nur auf dem Gebiete des gewerblichen Lebens, schließt aber die Annwendung der Vereinsgesetzgebung nicht aus, wenn gewerbliche Vereine durch Beschäftigung mit Verfassung, Verwaltung, Gesetzgebung, staatsbürglichen Rechten oder internationalem Verhältnissen den Charakter politischer Vereine annehmen.“ Der in diesem Sache schon seinen Hauptmerkmale nach bezeichnete Begriff der Politik wird dann später so ausdrücklicher definiert: „Sobald irgend welche gewerbliche Koalitionen behufs Erlangung günstiger Lohn- und Arbeitsbedingungen das Interesse des gewerblichen Lebens mit seinen konkreten Interessen verlässt, sobald sie hinausgreifen in das soziale Gebiet, sobald sie die Organe und die Tätigkeit des Staates für sich in Anspruch nehmen, sofern sie auf gewerbliche Koalitionen zu sein und wandeln sich in politische Vereine um, die als solche den Beschränkungen des Vereins- und Versammlungsrechtes unterliegen.“ Nicht lediglich die allgemeine Tendenz und das letzte Ziel, sondern zugleich Form und Mittel der Vereinsbestrebungen entscheiden darüber, ob ne politischen Charakter an sich tragen.“ Diese Definition läßt dem Urtheil im einzelnen folle großen Spielraum, namentlich für die der Schlussab, welcher von Mitteln und Formen der Vereinsbetreibungen spricht, eine weite und recht verschiedene Auslegung zulassen. Doch stellt die Definition anderseits das Koalitionsrecht sicher fest, daß eine Koalition zu „konkreten wirtschaftlichen Zwecken“ maßhaft ist, d. h. gehören z. B. Streiks und die Unterstützungen von Streiks. Zuletzt war die Praxis der Behörden in dieser Sicht verschieden.

Vermischtes.

— Die **Gefahren der Ansteckung der Lungenenschwindsucht** sind in Wirklichkeit viel grösser, als sie allgemein in der großen Masse der Bevölkerung angenommen werden. Man ist dort sogar sehr geneigt, die Sache harmlos zu nehmen, und seit kürzlich für die Behandlung der Lungenkranken in den Heilanstalten, und um dort die Ansteckungsgefahr zu beseitigen, ein sehr einfaches Mittel angegeben wurde, nämlich die Auffüllung der Spucknäpfe mit gering mit Karbol oder Sublimat gemischt Wasser, nimmt man die Ansteckungsgefahr vollends auf die leichte Achsel. Daß dies aber sehr gefährlich ist, ergeben die neuerdings in der medizinischen Literatur gesammelten Fälle eigenartiger Übertragungen von Lungenenschwindsucht. Zunächst berichtet ein Dr. Eisenberg über 12 Fälle, in denen bei der rituellen jüdischen Beschneidung die Lungenenschwindsucht von einem tuberkulösen jüdischen Kultusbeamten auf die Beschneideten übertragen wurde und zwar durch die bei dieser jüdischen Kultushandlung üblichen Manipulationen. In einem weiteren Falle, den derselbe Arzt beobachtete, fand es zwar zu keiner Ansteckung, aber er konstatierte in dem Mundspeichel des Kultusbeamten das Vorhandensein von Lungenenschwindsuchtpilzen, durch welche die Krankheit sich fortspflanzt und übertragen wird. — Einen anderen, nicht minder interessanten Fall beobachtete ein Dr. G. Löwenthal in Halle. Die Chefrau eines Schwindsüchtigen erkrankte etwa neun Wochen nach dem Tode ihres Mannes am linken Auge unter den Erscheinungen einer Hornhautentzündung. Bald zeigte sich an der inneren Fläche des oberen Augenspaltes eine spezifig ausschlagende Wucherung, auch begannen die zunächst gelegenen Lymphdrüsen zu schwollen und zu vereitern. Die Vermuthung, daß eine Übertragung von Lungenenschwindsuchtpilzen in das Auge stattgefunden habe, bestätigte sich dadurch, daß in den ausgestoßenen Geschwürsmassen auf das Bestimmteste die Schwindsuchtpilze (Tuberkelbazillen) nachgewiesen wurden. Nach Lage der Dinge wird man annehmen können, daß das linke Auge der Frau durch kleine Theile des ausgehusteten Speichels ihres Mannes angesteckt wurde. — Ein Dr. Bremer in Würzburg ist der Meinung, daß durch die Unreinigkeit unter den Fingernägeln schwindsüchtiger Personen eine Übertragung der Krankheit auf Andere stattfinden könne. Unter den Fingernägeln sind nämlich sehr günstige Bedingungen für die Einnistung und Wucherung des Ansteckungskostes vorhanden, nämlich eine geschützte Röhre, Feuchtigkeit, Luftaustritt und Wärme. Dr. B. untersuchte die Ansammlungen unter den Fingernägeln Lungenenschwindsüchtiger und fand auch hier die Ansteckungskeime; er glaubt, gestützt auf diesen Befund, daß eine Übertragung der Ansteckungskeime auf die Speisen und von da auf den Darmkanal möglich ist, und eine Übertragung der Krankheit auf diesen stattfinden kann; auch hält er es für möglich, daß der Tuberkulose durch Krähen die Krankheit in die Haut einzutreiben vermag. — Zwei andere Mediziner, Spilmann und Haushalter, untersuchten Fliegen, welche man vorher über den ausgeworfenen Speichel von Lungenenschwindsüchtigen gesangen gehalten hatte; sie fanden in dem Verdauungsstraktus der Fliegen jedesmal Schwindsuchtpilze und konnten feststellen, daß diese Pilze ihre volle Lebensfähigkeit behalten hatten. Die genannten Herren glaubten nun, daß jene Insekten das Krankheitsgift übertragen könnten, indem sie Nahrungsmittel verunreinigen; gewiß ein beherzigenswerther Wink für die fliegerreiche, heiße Sommerzeit. Weiter wird angenommen, daß die Schwindsuchtpilze aus dem Innern der Fliegen, wenn diese absterben und zerfallen, in die Luft unserer Wohnräume gelangen. — Man sieht daraus, die Ansteckungsgefahr ist eine große und vielseitige, und es bedarf besonderer Vorsichtsmaßregeln, namentlich, wenn man sich in der unmittelbaren Nähe Lungenenschwindsüchtiger befindet, um sich vor der Ansteckung zu schützen.

— Folgende **Rathshläge bei Augenerkrankungen** ertheilt Dr. Schmitz, Augenarzt in Worms: 1. Vielfach ist das Herausnehmen oberflächlich auf der Hornhaut sitzender Eisentheilchen durch darin geübte Kaneraden der Arbeiter gänglich. Durchgehends wird aber dabei die Entfernung des sehr häufig zu beobachtenden jungen „Rosstränchens“, d. i. die Verbindung des Eisens mit der Hornhaut, weil schwierig und fäulighaft, unterlassen und hemmt darum zum wenigsten oft längere Zeit den freien Gebrauch des Auges. Am ratsamsten ist es also auch bei bzw. leichten Verletzungen, den Arzt zu konsultieren. 2. Bei schweren Verlesungen und Wunden am Auge ist das Andrücken desinfizierter Watte und Aufsuchen des Arztes nötig. 3. Bei Verletzungen und Verbrennungen mit Kalk oder Speise wird zuerst möglichst Reinigung des Auges mit trockener Watte oder einem reinen Lappet entzogen und dann neben Einträufeln einiger Tropfen Oliven- oder Mandelöl Aufschläge von Milch oder Eiweisslösung (Eiweiß von einem Ei in 1/4 Liter Milch gerührt). Die leichtgenannten Verfahren empfehlen sich auch bei Verbrennungen mit Säuren. Alles dies gilt selbstverständlich bloß bis zu baldigsten Vorstellung beim Arzte.

Kleine Zumzeitung

Der „Valére-Schmelz“ ist ein translucider Schmelz, der unter dem Namen „The Valére“ von den wohlbekannten Künstlern gebrannter Glasmalerien, den Herren T. Baillie u. Comp. bereits mit großem Erfolge eingeführt wurde. Mit Hilfe dieses Schmelzes kann man auf Glas oder andere keramische Substanzen jede Art von dekorativer Zeichnung anbringen. Das Ornament, mit diesem Email ausgeführt, gewährt den doppelten Vortheil, daß es ganz gleich ist, ob die Lichtstrahlen nun reflektirend darauf wirken oder sich daran brechen, da die Durchsichtigkeit des Materials die vollkommenste ist, welche je vorher erreicht wurde. Eine Darstellung über das Verfahren mit diesem Schmelz wird kaum nötig sein, wir konstatiren nur noch, daß „The Valére“ oder emulsiertes (bimoltes) Glas zu denselben Zwecken wie entzündliches (gebranntes) angewandt werden kann, seine Erfindung jedoch

ein weites Feld für dekorative Thätigkeit eröffnet. Mit welchem Vortheile es sich z. B. zu Thürfüllungen, Lünetten, Lichtschirmen, Fensterblenden u. s. w. in Anwendung bringen läßt, beweist die vergrösserte Nachfrage nach dieser neuen und künstlerischen Spezialität. Mr. Lutwyche von der Firma der Herren T. Baillie u. Comp. ist der Patentinhaber. Die Gegenstände werden hergestellt im Etablissement der Firma Wardourstreet 187, wo man dieselben in Augenschein nehmen und sich auch weitere Einzelheiten über dieselben erheben kann. Die Herren Baillie u. Comp. erhielten auf der Cardiff-Ausstellung (1888) bereits die goldene Medaille für ihren „Valére-Schmelz.“ (The Furniture Gazette, London; Atelierblatt.)

Vereins-Nachrichten.

S Gräfenthal, am 5. August 1889. Am heutigen Tage wurde vom hiesigen Malerpersonal ein Ortsverein mit 38 Mitgliedern begründet. Der stellvertretende Vorstand vom Personal eröffnet die Versammlung. Nach Verhandlung verschiedener Personalaangelegenheiten wurde die Gründung eines Ortsvereins beschlossen. Soll nun werden die im Statut des Gewerksvereins erforderlichen Vorstandsnämlichkeiten gewählt und zwar: als Vorsitzender: Albert Leube, Schriftführer: Karl Faber, Kassirer: August Schöler. Die Wahl der beiden Revisoren fällt auf: Karl Lippmann und Karl Thiem. Hierauf wird die Versammlung geschlossen. (K. Faber, Schriftführer.)

Amflicher Theil.

* Verzeichnet aufgenommene und ausgeschiedene Mitglieder.

A. Unter nachstehend verzeichneten Daten wurden aufgenommen:

1) In den Gewerksverein und die Kranken- und Begräbniskasse: Farge: 3. 8. 89 H. Henz; Königszelt: 3. 8. 89 Weimann; Düsseldorf: 10. 8. C. Peiter; Menselbach: 20. 7. A. Arnold; Annaburg: 10. 8. D. Schulte.

2) In die Kranken- und Begräbniskasse: Königszelt: 3. 8. C. Korn.

3) In den Gewerksverein (als Tag der Aufnahme gilt der Tag der Meldung):

Gräfenthal: A. Leube (S. Liebmann, O. Paschold, A. Schuster, A. Schöler, C. Faber, C. Stoth, C. Büchner, C. Weiß, J. Fischer, C. Thiem, C. Dorst, C. Weigel, A. Wohlforth, C. Glaser, H. Probst, C. Lippmann, A. Lippmann, A. Kühnlenz, C. Sorge, C. Bauer, C. Böck, W. Schmidt, H. Müller, W. Wagner, A. Brümmer, C. Scheidig, H. Schünzel, A. Leube, Th. Wagner, C. Paschold, C. Baumann, S. Fischer; Farge: P. Horstmann, C. Wedemeier.

B. Ausgeschiedene Mitglieder.

1) Aus Gewerksverein und Kranken- und Begräbniskasse: Achthütte: C. Meusel, C. Walther; Charlottenburg: P. Schneidersdorf; Altwasser: C. Galler (auf Reisen); M. Wache; Hamburg: A. Klapper, O. Möllnitz (gest.); Annaburg: H. Böhle; Rudolstadt: G. Göffing.

2) Aus der Kranken- und Begräbniskasse:

Hamburg: F. Geidel. 3) Aus dem Gewerksverein: Frankfurt: D. Sieger; Altwasser: Desler; J. Schmidt (Beide auf Reisen); Schramberg: J. Wahl; Rudolstadt: H. Langhammer. Der Generalrat und Vorstand: A. Müncow, J. Bey, Georg Lenz, Vorsitzender, Hauptkassirer, Schriftführer.

Versammlungskalender.

* **Moabit.** Generalethos- und Vorstandssitzung am Freitag, den 23. August, Abends 8 Uhr, bei C. Grunert, Lübeckerstr. 2. Das Bureau.

* **Altwasser.** Ortsversammlung am Sonnabend, den 17. August, Abends 8 Uhr, im „Gasthof zum eisernen Kreuz“. 1. Geschäftliches, 2. Anträge und Beschwerden. Hierauf Krankenkasse. 1. Geschäftliches, 2. Vorschläge und Beschwerden. A. Richter, Schriftführer.

* **Buckau.** Ortsversammlung am Sonnabend, den 17. August, Abends 8 Uhr, bei Günther. 1. Kassenabschluß, 2. Verbandsbericht, 3. Geschäftliches, Anträge und Beschwerden der Mitglieder. Rege Beteiligung sehr nothwendig. R. Carl, Schriftführer.

* **Königszelt.** Ortsversammlung am Sonnabend, den 17. August, Abends 8 Uhr, im „Gasthof zur preuß. Krone“. 1. Geschäftliches, 2. Bericht der Kommission der Begräbniss-Musikasse, 3. Anträge und Beschwerden. Hierauf Krankenkasse. Zahlreiches Erscheinen erwünscht. H. Fockisch, Schriftführer.

* **Schwarzenbach.** Ortsversammlung am Sonnabend, den 17. August, in der Ploss'schen Wirtschaft. Carl Voigt, Schriftführer und Kassirer.

* **Neukölln.** Ortsversammlung am Sonntag, den 18. August, Nachmittags 3 Uhr, in der Wirtschaft von Philipp Böhn. Erh. Schmeißner, Schriftführer.

* **Berlin-Moabit.** Ortsversammlung am Montag, den 19. August, 1. Bericht über das 20jährige Stiftungsfest, 2. Kassenbericht, 3. Aufnahme von Mitgliedern, 4. Verschiedenes. — Nach diesem Krankenkasse. O. Bünert, Schriftführer.

* Ortsverein Bukau.

Zu dem am **24. August 1889**, Abends 7 Uhr, stattfindenden **Krätzchen** im Thalia-d. Restaurant werden die Mitglieder und Freunde des Gewerks reis hierdurch freundlich eingeladen. (Eintritt 50 Pf.) Das Komitee.

* Auftrag zum Adressen-Verzeichniß.

Schwarzenbach a. d. Saale: Prof. Salom. Brell, Dreher, Jordauerstraße 49, Kaff. und Schrift. Carl Voigt, Dreher, Neustadt 308 in Schwarzenbach a. d. S. Kaff. Sob. Sab. Dreher, Kriegerstraße 319.

Bordann: Kaff. Kud. Zander, Dreher in Bordann. Waldburg: Kaff. S. Menzel, Kornmöller, Mühlstraße 32.